

## Programm der deutschen Ratspräsidentschaft

1. Juli bis 31. Dezember 2020



Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland turnusgemäß die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union inne. Hierfür hat die Bundesregierung am 30. Juni 2020 ein „Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ vorgelegt, in dem sie ihre Ziele auf den als besonders wichtig erachteten Themenfeldern formuliert. Dieser cepAdhoc bietet einen Überblick über die wirtschaftspolitisch relevanten Themen und Ziele und bewertet sie. Er orientiert sich an den sechs „Leitgedanken“ der Bundesregierung.

Auch wenn die Ratspräsidentschaft vornehmlich organisatorische und moderierende Aufgaben mit sich bringt, bietet sie doch die Gelegenheit, bestimmte Themen in den Vordergrund zu rücken. Allerdings binden die Verhandlungen über das Corona-Aufbauinstrument („Recovery Fund“), den mehrjährigen Finanzrahmen der EU und das Abkommen mit dem Vereinigten Königreich schon sehr viele Ressourcen.

Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland turnusgemäß die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union inne. Hierfür hat die Bundesregierung am 30. Juni 2020 ein „Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ vorgelegt, in dem sie ihre Ziele auf den als besonders wichtig erachteten Themenfeldern formuliert.<sup>1</sup> Dieser cepAdhoc bietet einen Überblick über die wirtschaftspolitisch relevanten Themen und Ziele und bewertet sie. Er orientiert sich an den sechs „Leitgedanken“ der Bundesregierung.

<b>Europas Antwort auf die Corona-Pandemie</b>	
<b>Verbesserung des EU-Krisenmanagements</b> , Stärkung des Gesundheitssicherheitsausschusses (HSC) und des Europäischen Zentrums für Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).	
	<b>cepBewertung:</b> Bei der Bekämpfung von grenzüberschreitenden Krankheiten besitzt die EU nur eine Kompetenz zur Koordinierung. Gremien wie der HSC, in denen sich die Mitgliedstaaten in Krisenfällen untereinander und mit der EU-Kommission über Risikoeinschätzungen austauschen, sind auszubauen.
Rasche Einrichtung eines zeitlich begrenzten und inhaltlich fokussierten Aufbauinstruments ( <b>Recovery Fund</b> ), eingebettet in den Mehrjährigen Finanzrahmen und umgesetzt im Rahmen des Europäischen Semesters.	
	<b>cepBewertung:</b> Grundsätzlich sollten die EU-Mitgliedstaaten geringe öffentliche Schulden haben. So können sie im Fall einer Krise Schulden aufnehmen, um die Wirtschaft zu unterstützen, ohne dass die Kapitalmarktakteure Zweifel an der Schuldentragfähigkeit bekommen. Ein europäisches Aufbauinstrument – von der EU-Kommission als „Next Generation EU“ propagiert – wäre dann nicht notwendig. Aufgrund politischer Überlegungen ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass ein solches Instrument geschaffen wird. Die Mittel sollten möglichst sparsam und so vergeben werden, dass die Empfängerländer die nötigen strukturellen Reformen auch tatsächlich umsetzen.
<b>Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit</b> europäischer Unternehmen und <b>Stärkung der strategischen europäischen Wertschöpfungsketten</b> .	
	<b>cepBewertung:</b> Wettbewerbsfähigere Unternehmen erhöhen den Wohlstand in der EU. Dafür muss ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der freies unternehmerisches Handeln fördert. Finanzielle staatliche Unterstützung sollte nur im Ausnahmefall gewährt werden. Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie anfällig internationale Wertschöpfungsketten sind, auch innereuropäische. Die mit internationalen Wertschöpfungsketten einhergehende Arbeitsteilung führt in normalen Zeiten jedoch zu großen Vorteilen für die Verbraucher. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte strategische Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten zum Protektionismus führen wird. Dies wäre für Verbraucher nachteilig.
Besseres Entgegenwirken von Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich kontrollierte und <b>subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten</b> . Im Kontext der COVID-19-Krise bezieht sich dies unter anderem auch auf den Schutz europäischer Unternehmen, die Ziel von Übernahmen sein könnten.	
	<b>cepBewertung:</b> Eine staatliche Unterstützung von Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten verzerrt den Wettbewerb zum Nachteil der EU-Unternehmen. Daher ist es sachgerecht, dem entgegenzuwirken. Dies sollte allerdings mit den Instrumenten des Wettbewerbsrechts geschehen.
Stärkung der Resilienz von Gesellschaften im Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Netz, um der Polarisierung gesellschaftlicher Debatten – auch durch externe Akteure und gezielte <b>Desinformation</b> – entgegenzuwirken.	

<sup>1</sup> Gemeinsam. Europa wieder stark machen., Programm der deutschen Ratspräsidentschaft, verfügbar unter: <https://www.eu2020.de/blob/2360246/d0e7b758973f0b1f56e74730bfdaf99d/pdf-programm-de-data.pdf>

	<b>cepBewertung:</b> Desinformationen können zu nicht sachgerechten Entscheidungen führen, die wiederum vielfältige negative gesundheitliche, wirtschaftliche oder soziale Folgen haben können. Schlimmstenfalls können sie Entwicklungen anheizen, die den sozialen Zusammenhalt gefährden. Deren Bekämpfung ist daher sachgerecht (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).
--	---

### Ein stärkeres und innovativeres Europa

Der europaweite **Zugang zu und Austausch von gesundheitsbezogenen Daten** soll verbessert werden.

	<b>cepBewertung:</b> Die EU sollte den Weg der freiwilligen Zusammenarbeit konsequent nutzen und insbesondere das europäische Austauschformat für elektronische Patientenakten („ePA“; s. <a href="#">cepAnalyse</a> ) weiterentwickeln, da es die Grundlage für einen grenzüberschreitenden Austausch von Patientendaten darstellt und es hierdurch den EU-Bürgern wesentlich erleichtert wird, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen.
--	--

Die Weichen für einen transparenten und rechtssicheren **europäischen Gesundheitsdatenraum** stellen.

	<b>cepBewertung:</b> Ein EU-weiter Datenraum für Gesundheitsdaten kann durch eine hohe Datenverfügbarkeit Innovationen begünstigen. Jedoch muss gewährleistet werden, dass jeder Bürger die Weitergabe seiner Daten kontrollieren kann. Ausschlaggebend wird sein, welche Daten zur Verfügung stehen, welche Zugriffsrechte ermöglicht werden und wie der effektive Schutz der Daten sichergestellt wird.
--	---

Die **digitale Souveränität** als Leitmotiv der europäischen Digitalpolitik etablieren. Eine hochleistungsfähige, souveräne und resiliente digitale Infrastruktur aufbauen. Initiativen zur souveränen europäischen Dateninfrastruktur (etwa: „Gaia X“) im Rat diskutieren.

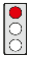

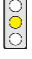

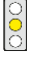
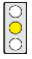

	<b>cepBewertung:</b> Digitale Souveränität kann nur durch eine wettbewerbsfähige europäische digitale Wirtschaft erreicht werden. Dazu bedarf es einer Politik, die (1) die Offenheit der Wirtschaft gewährleistet, (2) den Wettbewerb sichert, (3) Größenvorteile ermöglicht und (4) eine investitionsfreundliche Infrastrukturregulierung beinhaltet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es ineffizient, in allen Bereichen unabhängig von Drittstaaten-Technologie sein zu wollen (Prinzip der internationalen Arbeitsteilung). In einigen Bereichen kann eine Abhängigkeit akzeptabel oder unvermeidbar sein, während sie in anderen Bereichen als politisch zu riskant angesehen wird.
--	--

Regeln und Leitlinien für die **Governance von europäischen Datenräumen** voranbringen. Debatte um eine einfachere **Nutzung hochwertiger Datensätze** für digitale Dienste fortsetzen. **Gemeinsame Nutzung von Daten** fördern.

	<b>cepBewertung:</b> Daten können in der Regel von zahlreichen Nutzern mehrfach, gleichzeitig und für verschiedene Zwecke verwendet werden. Datenmärkte weisen häufig Größenvorteile auf. Die verbreitete Nutzung, die Wiederverwendung und das Teilen von Daten sind daher vorteilhaft. Regeln und Leitlinien, die zu einer Standardisierung von derzeit heterogenen Datenformaten beitragen, vereinfachen die Realisierung dieser Vorteile.
--	---

Nach Abschluss der Verhandlungen auf Ebene der OECD die Einführung einer effektiven globalen Mindestbesteuerung (**Digitalsteuer**) in der EU vorantreiben.

	<b>cepBewertung:</b> Das Wesen digitaler Dienstleistungen – etwa die hohe Relevanz immaterieller Vermögenswerte und das Fehlen einer physischen Präsenz der Anbieter in Staaten, in denen Umsatz generiert wird – stellt das Steuerrecht vor große Herausforderungen. Eine steuerliche Wettbewerbsverzerrung zulasten nicht-digitaler Geschäftsmodelle sollte aber vermieden werden. Sachgerecht ist, dass eine internationale Lösung angestrebt wird. So kann eine protektionistische und industriepolitische Instrumentalisierung am besten vermieden werden.
--	---

Sich für die Einführung einer <b>Finanztransaktionssteuer</b> auf EU-Ebene einsetzen.	
	<b>cepBewertung:</b> Die Finanztransaktionssteuer kann zwar ihren Fiskalzweck erfüllen und Steuereinnahmen generieren. Sie verfehlt aber ihren Lenkungszweck, die Finanzmarktstabilität zu erhöhen und Krisen zu verhindern. Zudem erhöht sie die Kapitalkosten von Unternehmen aus den teilnehmenden Staaten, wenn deren Wertpapiere von der Steuer erfasst sind (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).
Die <b>Kapitalmarktunion</b> vertiefen, um die kapitalmarktbasierete Finanzierung zu fördern, die Finanzierung der Realwirtschaft zu verbessern und den europäischen Kapitalmarkt wettbewerbsfähiger zu machen.	
	<b>cepBewertung:</b> Kapital sollte dorthin fließen können, wo es am effizientesten eingesetzt werden kann. Hindernisse, die dem freien Kapitalfluss entgegenstehen, führen zu Effizienz- und Wachstumsverlusten. Die Vertiefung der Kapitalmarktunion, die den Abbau von Hemmnissen beim grenzüberschreitenden Kapitalverkehr bezweckt, kann daher die Effizienz erhöhen, den Wettbewerb stärken und das Wachstumspotential heben (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).
Die Fortentwicklung der <b>Bankenunion</b> unterstützen, um die Finanzmarktstabilität zu erhöhen und den Binnenmarkt zu stärken.	
	<b>cepBewertung:</b> Notwendig ist eine konsequente Weiterverfolgung der Grundidee der Bankenunion: Insbesondere in der Eurozone muss die starke gegenseitige Abhängigkeit von Banken und Staaten aufgehoben werden. Dazu müssten die Banken die Ausfallrisiken von Staatsanleihen mit Eigenkapital unterlegen. Auch müssten die Regeln zur Abwicklung von Banken weiterentwickelt werden, um im Abwicklungsfall eine konsequente Gläubigerbeteiligung auch bei kleineren Banken sicherzustellen. Eine gemeinsame Einlagensicherung für die Eurozone kann die Finanzstabilität nur dann erhöhen, wenn bank- und länder-spezifische Risiken adäquat bepreist werden. Auch sollte sich der jeweilige Mitgliedstaat an den Entschädigungskosten beteiligen, bevor auf die Mittel des gemeinsamen Einlagensicherungsfonds zurückgegriffen wird. Nur so lassen sich Moral-Hazard-Risiken vermeiden (s. <a href="#">cepAdhoc</a> ).
Eine <b>digitale Finanzmarktunion</b> schaffen, d.h. bestehende Hemmnisse für grenzüberschreitende digitale Finanzdienstleistungen abbauen. Die für den Herbst 2020 geplanten Digital-Finance-Strategie der Kommission unterstützen.	
	<b>cepBewertung:</b> Die mit der Digitalisierung einhergehenden Skaleneffekten können nur erreicht werden, wenn Hemmnisse für die grenzüberschreitende Tätigkeit abgebaut werden (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).
Die für den Herbst 2020 geplanten <b>Regulierungsvorschläge</b> der Kommission <b>zu Krypto-Vermögenswerten</b> unterstützen.	
	<b>cepBewertung:</b> EU-Vorschriften für Krypto-Vermögenswerte (z.B. Bitcoin, Libra) können sachgerecht sein. Sie sollten Innovationen nicht behindern, aber gleichzeitig die Risiken für die Finanzmarktstabilität und den Verbraucherschutz minimieren (s. <a href="#">ceplnput</a> ).
Maßnahmen zur <b>Vermeidung der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Drittstaaten (Carbon Leakage)</b> diskutieren.	
	<b>cepBewertung:</b> Die EU-Kommission erwägt, eine WTO-konforme CO <sub>2</sub> -Grenzsteuer einzuführen, um Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmen wegen Klimaschutzkosten in der EU auszugleichen und so Carbon Leakage zu vermeiden. Dies ist sachgerecht (s. <a href="#">ceplnput</a> ). Allerdings darf eine CO <sub>2</sub> -Grenzsteuer nicht protektionistisch instrumentalisiert werden und dadurch Handelskonflikte verschärfen.
Stärkung des Binnenmarkts durch bessere Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für die <b>Plattformökonomie</b> und <b>digitale Dienste</b> .	
	<b>cepBewertung:</b> Die aktuellen Haftungs- und Sicherheitsvorschriften weisen zahlreiche Schwächen auf. So ist unklar, welche Regeln für welche Dienste gelten. Plattformen haben gegenwärtig zudem keinen Anreiz, proaktiv gegen illegale Inhalte vorzugehen (s. <a href="#">cepStudie</a> ).

Bei der <b>Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts</b> sollte die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Vordergrund stehen, um in Krisensituationen den nötigen Handlungsspielraum zu geben.	
	<b>cepBewertung:</b> Tragfähige öffentliche Haushalte aller Euro-Staaten sind eine Voraussetzung für eine langfristig stabile Euro-Zone. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt konnte solche Haushalte bisher nicht garantieren. Hierzu muss er vereinfacht werden. Zudem müssen Entscheidungen entpolitisiert werden (s. <a href="#">ceplInput</a> ).
Die <b>Tätigkeitsbedingungen in der Plattform-Arbeit</b> verbessern.	
	<b>cepBewertung:</b> Die rechtliche Situation für Plattform-Erwerbstätige – Arbeitnehmerstatus oder nicht – ist nicht geklärt. Transparente und verlässliche Tätigkeitsbedingungen für Online-Arbeit erhöhen die Rechtsicherheit für „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“. Sie müssen die erhöhte Mobilität und Flexibilität des Online-Arbeitens berücksichtigen und dürfen nicht zu unverhältnismäßigem bürokratischen Mehraufwand führen.
Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur <b>digitalen Bildung</b> anstreben.	
	<b>cepBewertung:</b> Die EU-Kommission hat 2018 einen Aktionsplan zur digitalen Bildung aufgestellt. Der für September 2020 angekündigte aktualisierte Aktionsplan soll die Vermittlung digitaler Fähigkeiten verbessern. Die dafür notwendigen Änderungen in den nationalen Bildungsstrukturen und den Bildungsinhalten weichen stark voneinander ab. Angesichts fehlender EU-Kompetenz für Bildungsinhalte und Pauschallösungen sollte primär auf nationaler oder lokaler Ebene entschieden werden.

## Ein gerechtes Europa

Einsatz für eine zügige Einigung von Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament über Struktur und Mandat der **EU-Zukunftskonferenz**.



**cepBewertung:** Die EU-Zukunftskonferenz stellt eine geeignete Möglichkeit dar, um einen breiten Diskurs über die langfristigen Ziele der EU führen zu können. Es muss sichergestellt werden, dass Zeitplan, Struktur und Mandat dies auch ermöglichen.

Prüfung des angekündigten Kommissionsvorschlags für eine europäische **Arbeitslosenrückversicherungsregelung**.



**cepBewertung:** Die Abfederung eines wirtschaftlichen Schocks kann insbesondere bei Euro-Staaten länger dauern, weil es dem einzelnen Euro-Staat an geldpolitischen Instrumenten mangelt. Dies führt dazu, dass die öffentlichen Haushalte von Euro-Staaten, die von einem Schock getroffen wurden, stärker unter Druck geraten als die Haushalte von Staaten mit eigener Währung. Dennoch ist dies keine Rechtfertigung für die Einführung einer Arbeitslosenrückversicherung. Ganz im Gegenteil: Die Euro-Staaten haben über einen ausreichend niedrigen Schuldenstand zu verfügen, um ihre Ausgaben trotz eines Schocks über längere Zeit konstant halten oder erhöhen zu können, ohne eine Insolvenz befürchten zu müssen. Auch sollten die Euro-Staaten über flexible Arbeitsmärkte verfügen, um Schocks besser abfedern zu können (s. [cepAnalyse](#)).

Einen **EU-Rahmen für nationale Mindestlöhne** entwickeln.



**cepBewertung:** Die EU hat keine Rechtsetzungsbefugnis für die Regelung des Arbeitsentgelts (s. [ceplInput](#)). Darüber hinaus können staatliche Eingriffe in die Lohnbildung zu Löhnen oberhalb der Produktivität mancher Arbeitnehmer führen. In diesem Fall wird die Arbeitslosigkeit steigen. Insbesondere drohen Mindestlohnvorschriften den ärmeren Mitgliedstaaten im Süd und Osten Europas zu schaden, weil das Lohnniveau für sie in vielen grenzüberschreitend aktiven Branchen ein zentraler Wettbewerbsfaktor ist (s. [cepAnalyse](#)).

Rahmen für **nationale Grundsicherungssysteme** in den EU-Staaten entwickeln.



**cepBewertung:** Einer Angleichung sozialer Leistungen steht entgegen, dass die Strukturen der Sozialsysteme und die Präferenzen der Bürger in den Mitgliedstaaten sehr verschieden sind. (s. [cepAnalyse](#) und [ceplInput](#)).



Durchsetzung der <b>Arbeitsbedingungen für Saisonarbeitskräfte</b> verbessern.	
	<b>cepBewertung:</b> Koordinierte gemeinsame Kontrollen können die einheitliche Anwendung des für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit relevanten EU-Rechts verbessern. Soweit keine EU-Vorschriften bestehen, gilt der Grundsatz der Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten.
<b>Berufliche Aus- und Weiterbildung</b> als zentrale arbeitsmarktpolitische Antwort auf den digitalen und ökologischen Strukturwandel stärken.	
	<b>cepBewertung:</b> Die EU besitzt keine Regelungsbefugnis für die Ausgestaltung der beruflichen Bildungssysteme. Der Aufbau von digitalen Kompetenzen zur Anpassung an den strukturellen Wandel ist allerdings notwendig. Die EU kann ihren Beitrag leisten, indem sie für eine bessere Vergleichbarkeit der Aus- und Weiterbildungsabschlüsse sorgt und so die Mobilität fördert.
<b>Europäischen Bildungsraum</b> vorantreiben.	
	<b>cepBewertung:</b> Eine hohe Lernmobilität und erleichterte Bedingungen für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen ebnen den Weg zu einem schrankenlosen Arbeitsmarkt. Dies sollte aber nicht auf Kosten eines hohen Qualifikationsniveaus geschehen.
Aufteilung von <b>Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern</b> stärken.	
	<b>cepBewertung:</b> In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung muss es den Eltern überlassen bleiben, wie sie Erwerbs- und Sorgearbeit unter sich aufteilen. Die Mitgliedstaaten haben zudem, entsprechend den jeweiligen nationalen Präferenzen, sehr unterschiedliche Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Eine niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen kann auch auf fehlende Kinderbetreuungs- oder Pflegemöglichkeiten zurückgehen.
<b>Europäische Jugendarbeitsagenda und Jugendgarantie</b> stärken.	
	<b>cepBewertung:</b> Bessere Qualifizierung von Schulabbrechern und geringqualifizierten Jugendlichen kann deren Weg in eine spätere reguläre Beschäftigung öffnen. Allerdings wird eine staatliche Jugendgarantie die Beschäftigungsquote junger Menschen nicht nennenswert erhöhen. Denn Arbeitsplätze können staatlich nicht verordnet werden, sondern werden aufgrund der Nachfrage auf dem Markt durch Unternehmen geschaffen. Subventionen für kleine und mittlere Unternehmen, die Arbeitsplätze explizit für Jugendliche schaffen, verzerren das Arbeitsangebot zu Lasten der älteren Erwerbsfähigen. Die Einführung von arbeitsmarktnahen Ausbildungskonzepten kann helfen, die strukturelle Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren. (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).

## Ein nachhaltiges Europa

Beratungen über das erste „**Europäische Klimagesetz**“ abschließen, das das **EU-Klimaziel der Klimaneutralität bis 2050** verbindlich festlegen soll.



**cepBewertung:** „Klimaneutralität“ bedeutet, dass im Saldo nicht mehr CO<sub>2</sub> emittiert wird, als durch „CO<sub>2</sub>-Senken“ – wie Wälder und Meere, die der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entziehen und binden – aufgenommen wird. Zwar kann eine langfristige Strategie der EU für die hierfür erforderliche CO<sub>2</sub>-Reduktion die Planungssicherheit von Unternehmen erhöhen. Allerdings sollte sich die EU nicht auf das Ziel der „Klimaneutralität“ bis 2050 verbindlich festlegen, ohne zuvor die Auswirkungen der dafür notwendigen Maßnahmen einschätzen zu können (s. [cepAnalyse](#)).

Im Rahmen der Beratungen über das „**Europäische Klimagesetz**“ eine Einigung über eine eventuelle **Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels der EU für 2030** von derzeit 40% auf **50 bis 55%** gegenüber 1990 erzielen.



**cepBewertung:** Unabhängig davon, ob eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels aufgrund des Pariser Klimaabkommens klimapolitisch und völkerrechtlich geboten ist, muss die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen wirksam, kosteneffizient und verlässlich sein (s. [cepStudie](#); [cepAnalyse](#)). Die Diskussion um eine nachträgliche Verschärfung des bereits festgelegten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels für 2030 schadet der für Unternehmen notwendigen Planungssicherheit.

Schlussfolgerungen zur <b>Biodiversitätsstrategie</b> gegen den Verlust von Tier- und Pflanzenarten vorbereiten.	
	<b>cepBewertung:</b> Der geplante Schutz von Tier- und Pflanzenarten soll die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Derzeit ist offen, ob dabei ausreichend auf die Wirksamkeit und Kosteneffizienz von Maßnahmen geachtet wird.
Schlussfolgerungen zum <b>Aktionsplan Kreislaufwirtschaft</b> annehmen.	
	<b>cepBewertung:</b> Eine Kreislaufwirtschaft kann dazu beitragen, Ressourcen zu schonen und durch die Verwendung von Rezyklaten die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern. Allerdings kann sie nicht sicherstellen, dass – wie die Kommission unterstellt – automatisch Unternehmen rentabler werden oder die EU international wettbewerbsfähiger wird (s. <a href="#">cepAnalyse</a> ).
Die potentielle <b>Ausweitung des Emissionshandelssystems (EU-EHS) auf alle Sektoren</b> beraten.	
	<b>cepBewertung:</b> CO <sub>2</sub> -Emissionen können durch die Einbeziehung in einen Emissionshandel wirksam und kosteneffizient reduziert werden. Jedoch ist hierfür vorläufig ein vom EU-ETS getrennter Emissionshandel – am besten EU-weit für den gesamten Verkehr und Gebäude – einer Ausweitung des EU-EHS vorzuziehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch deutlich höhere Zertifikatpreise im EU-EHS das Carbon-Leakage-Risiko steigt (s. <a href="#">cepStudie</a> ).
Es werden Schlussfolgerungen zu Fragen der <b>Kennzeichnung von Lebensmitteln</b> angestrebt.	
	<b>cepBewertung:</b> Der Verbraucher muss in die Lage versetzt werden, informierte und selbstbestimmte Kaufentscheidungen zu treffen. Insbesondere Gesundheitsangaben zu Lebensmitteln sind nur dann hilfreich, wenn sie die Verhältnisse korrekt widerspiegeln.
Der Rat soll frühzeitig in die Erarbeitung der neuen <b>EU-Verbraucheragenda</b> einbezogen werden.	
	<b>cepBewertung:</b> Die genauen Inhalte der geplanten Agenda sind offen. Eine frühzeitige Einbindung der Mitgliedstaaten ist sachgerecht. Eine neue Verbraucheragenda ist zu begrüßen, wenn sie eine Stärkung der Rechtsstellung des Verbrauchers und des Haftungsprinzips sowie eine Verbesserung der Transparenz auf Online-Marktplätzen zum Ziel hat, damit der Verbraucher fundierte und selbstbestimmte Kaufentscheidungen tätigen kann.

### Ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte

Für die **Stärkung der** Grundwerte und insbesondere für einen gemeinsamen, kooperativen und konstruktiven Umgang mit dem Thema **Rechtsstaatlichkeit** einsetzen.

	<b>cepBewertung:</b> Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU (Art. 2 EUV) und bildet auch die Grundlage heutiger demokratischer Systeme. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit ist ausschlaggebend für das Funktionieren der EU, sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der EU selbst. Die formalen Verfahren bei Rechtsstaatsverstoßen durch Mitgliedstaaten sind kaum überwindbaren Hürden ausgesetzt: Sie erfordern eine 4/5-Mehrheit im Rat (Art. 7 Abs. 1 EUV) bzw. Einstimmigkeit im Europäischen Rat (Art. 7 Abs. 2 EUV). Hingegen kann ein jährlicher Rechtsstaatsdialog aller Mitgliedstaaten im Rat als präventive Maßnahme ohne formale Hürden zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit beitragen.
--	---

Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission für eine **Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards** in den Mitgliedstaaten.

	<b>cepBewertung:</b> Die Knüpfung der Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung der rechtsstaatlichen Standards stärkt den Anreiz, diese einzuhalten.
--	---

Für den **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** einsetzen.

	<b>cepBewertung:</b> Der Beitritt der EU zur EMRK ist bereits in den Verträgen vorgesehen (Art. 6 Abs. 2 EUV). Der Beitrittsvertrag wurde aber 2014 vom Europäischen Gerichtshof für EU-rechtswidrig erklärt. Die Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat sollten zeitnah fortgesetzt und der neue Entwurf des Beitrittsvertrages wieder dem EuGH zur Begutachtung vorgelegt werden (Art. 218 Abs. 11 AEUV).
--	---

Für die Erneuerung der Europäischen **Migrations- und Asylpolitik** einsetzen.



**cepBewertung:** Eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist dringend notwendig, um bei der Steuerung der Migrationsflüsse in die Europäische Union eine für alle Mitgliedstaaten akzeptable Verteilung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten unter allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Erforderlich sind außerdem wirksame und für alle Mitgliedstaaten gleichmäßig verpflichtende Kontrollverfahren an den EU-Außengrenzen.

### Eine handlungsfähige Europäische Union für eine partnerschaftliche und regelbasierte internationale Ordnung

Aktiven Beitrag leisten für einen erfolgreichen Abschluss der **Verhandlungen zwischen EU und UK**. Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten und faire Wettbewerbsbedingungen. Notwendig sind parallele Verhandlungsfortschritte in allen Bereichen. Eine vollständige Umsetzung des Austrittsabkommens bleibt Ziel.



**cepBewertung:** Nachdem London eine Verlängerung der Übergangszeit nach dem Brexit abgelehnt hat, bleibt wenig Zeit, um einen harten Brexit zu vermeiden. Im Vorfeld einer vollständigen Umsetzung des Austrittsabkommens können Regelungen für ausgewählte Wirtschaftsbereiche die negativen Auswirkungen des harten Brexits lindern. Um Wettbewerbsverzerrungen zulasten europäischer Unternehmen zu vermeiden, muss sich der Umfang des britischen Marktzugangs zur EU daran orientieren, in welchem Umfang London EU-Recht übernimmt.